

Finanzielle Auswirkungen bei Wegfall der Eintrittskassierung im Spreeauenpark (Durchgängigkeit des Parkes durch Öffnung der Tore)

Der Wegfall der Eintrittskassierung bedeutet die Aufgabe der unternehmerischen Nutzung des Spreeauenparkes.

Die Darstellung erfolgt unter der Annahme, dass ein Wachschatz weiterhin vorhanden ist.

- die Vorsteuer der Gartenschauengesellschaft ist in Höhe von 80.000 € (85 %) jährlich nicht mehr abzugsfähig
Folge: der Betriebskostenzuschuss muss um **80.000 €** erhöht werden
- die Einnahmen aus der Eintrittskassierung (ohne Veranstaltungen) in Höhe von ca. 12.000 € jährlich entfallen
Folge: der Betriebskostenzuschuss muss um **12.000 €** erhöht werden
- für die Tierparkeintrittskassierung fallen für die Stadt Cottbus (Tierpark) zusätzliche Kosten in Höhe von jährlich mindestens **13.600 €** an
- Erhöhung der Mehrwertsteuer von 7 % auf 16 bzw. 19 % für die in den letzten 5 Jahren getätigten Umsätze der Gartenschauengesellschaft aufgrund des Wegfalls der Erlöserzielungsabsicht
Folge: es wird einmalig ein Betrag von **39.600 €** fällig
- für die getätigten Investitionen/Ersatzinvestitionen ab 01.01.1997 muss die Vorsteuer nach § 15 a UStG korrigiert werden – Einhaltung der 10 Jahresfrist
Folge: es wird einmalig ein Betrag von **31.000 €** fällig

Ein noch nicht bezifferbarer Pflegemehraufwand wird trotz Wachschatz durch eine verstärkte Nutzung – insbesondere auch Fahrradfahrer und Hunde – entstehen.